

Brennpunkt

„Das Attest hat meine Oma mir von unserer Hausärztin mitgebracht ...“

... Ich war schon lange nicht mehr beim Arzt.“ Diesen oder ähnliche Sätze hören Kolleg*innen immer wieder. Gerade Schüler*innen im pubertären Alter zeigen eine geringe Motivation sich aktiv im Sportunterricht einzubringen. Aufgrund der Pflicht zur Teilnahme am Sportunterricht in allen Schulformen und Klassenstufen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sind die Jugendlichen gezwungen, ärztliche Atteste oder Zeugnisse über ihre Sportunfähigkeit vorzulegen. Die Vorlage der Atteste stellt auch, meiner Meinung nach, keine große Hürde dar. Im Gespräch mit Schüler*innen zeigt sich, dass Ärzte heute auf Verlangen ohne jeglichen schwerwiegenden medizinischen Grund ein Attest ausstellen. Oftmals werden die (fach-)ärztlichen Atteste durch Atteste des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter (schulärztlicher Dienst) revidiert. Diese ärztlichen Bescheinigungen können aber meist erst nach einer bestimmten, durch Erlasse der Bundesländer geregelten Frist angefordert werden.

Unzählige aktuelle Studien belegen, dass unsere Kinder und Jugendlichen an Bewegungsmangel leiden, daher stellt sich die Frage: Warum werden so viele Atteste über eine „angebliche“ Sportunfähigkeit ausgestellt? Es wäre durchaus sinnvoll, bei Krankheiten und Bewegungseinschränkungen Teilbefreiungen für einzelne Körperregionen zu attestieren. Diese Schüler*innen könnten im Sportunterricht sinnvoll und evtl. präventiv trainieren. Die Möglichkeit der Teilbefreiung gibt es, sie wird aber im Gegensatz zur Schweiz (www.activdispens.ch) nur wenig genutzt bzw. die Sportlehrkräfte haben zu geringe Erfahrung im Umgang mit teilbefreiten Schüler*innen. Die Angst, etwas falsch zu machen, ist groß. Mehrperspektivischer Sportunterricht ist vielfältig angelegt, damit ALLE Kinder und Jugendlichen sich in ihm bewegen können. Hierzu gibt es auch vielfältige Beispiele (s. DSLV, 2018).

Jede Sportlehrkraft ist sicherlich bemüht, alle Schüler*innen zur aktiven Teilnahme am Sportunterricht zu motivieren. Dies geschieht zum einen durch attraktiven

und abwechslungsreichen Unterricht und zum anderen durch theoretische, fach- und inhaltsbezogene Beschäftigung der befreiten Schüler*innen auf der Bank. Diese Arbeitsaufträge für alle Inaktiven sollen nicht als Bestrafung verstanden werden. Sie dienen dazu, dass die Kinder und Jugendlichen nach überstandener Krankheit oder Verletzung auf dem gleichen Niveau wie ihre Mitschüler*innen sind.

Die dargelegte Problematik ist nicht neu. Schon im Juni 1883 hat der preußische Minister von Gossler festgestellt, dass zwischen 10 und 42% aller Schüler*innen im Sommer 1882 nicht am Turnunterricht teilgenommen haben. Er meinte damit aber nicht, dass die Schüler*innen unter einem schlechten Gesundheitszustand litten, sondern es gab damals schon Unterschiede in der „Strenge der Erteilung ärztlicher Zeugnisse“ (Deutscher Ärztebund, 1988, S. 33).

Wünschenswert wäre daher ein offener Austausch zwischen Sportlehrkräften, Eltern und Ärzten über die Ziele, Inhalte, Anforderungen und Methoden des heutigen Sportunterrichts.

Kerstin Natter

Kerstin Natter
Präsidium des DSLV, Fachleiterin im Landesseminar für berufliche Schulen im Saarland und Landesfachberaterin Sport

Literatur

DSLV [Deutscher Sportlehrerverband e.V.] (2018). *Viertes DSLV-Medienpaket. Inklusion im Sportunterricht. Wege zu einem gelingenden Miteinander*. Schorndorf: Hofmann.
Deutscher Ärztebund (Hrsg.). (1988). *Freistellungen im Schulsport*. Schorndorf: Hofmann.



Kerstin Natter